



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Straßenverkehrsamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1189 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
16.05.2006	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
31.05.2006	Kreisausschuss			
15.06.2006	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme);
Beförderungsentgelte im Taxenverkehr

Sachverhalt:

Die im Kreisgebiet ansässigen Taxenunternehmer haben im Dezember 2004 über den Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V., Bezirksgruppe Stade, einen Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte gestellt. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.09.2001.

Die Beförderungsentgelte sollen wie folgt geändert werden:

- der Grundpreis von 2,20 € auf 5,00 € (in diesem Preis ist eine Wegstrecke von 2000 m enthalten, bisher 71,43 m)
- Fahrpreis für eine Fahrleistung von je 66,67 m gefahrene Wegstrecke 0,10 € (1,50 €/km, bisher 1,40 €/km)
- Entgelt für eine durch den Besteller verursachte Leerfahrt 5,00 € (bisher 2,50 €)

Der Gesamtverband sieht die Erhöhung der Beförderungsentgelte als gerechtfertigt an, da die Kosten, insbesondere im Treibstoffbereich, aber auch im Bereich der Entwicklung der Fahrzeugpreise, der Wartungskosten und Versicherungen etc. gestiegen sind.

Insbesondere fällt die Erhöhung der Grundgebühr ins Auge. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht wie bisher eine Schaltstufe = 71,43 m, sondern 30 Schaltstufen à 66,67 m (2000 m) enthalten sind. Für diese 2000 m wären nach dem z. Zt. geltenden Tarif 4,85 € zu zahlen.

Durch den beantragten Grundbetrag können bei absoluter Kurzstreckenbeförderung die damit verbundenen Warte- und Bereitschaftszeiten ausgeglichen werden.

Aus den vorgenannten nachvollziehbaren Gründen wird die beantragte Erhöhung für berechtigt und angemessen gehalten.

Gleichlautenden Anträgen in den Nachbarkreisen Verden, Osterholz, Stade und Cuxhaven ist bereits stattgegeben worden.

Zur weiteren Begründung ist eine ergänzende Erläuterung des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V., Bezirksgruppe Stade, als Anlage beigefügt.

Desweiteren sollen die bestehende Droschkenordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie die Verordnung über die Beförderungsentgelte zu einer Taxenordnung zusammengefasst werden. Die Droschkenordnung vom 12.04.1978 sowie die Verordnung über die Beförderungsentgelte in der Fassung der sechsten Änderungsverordnung vom 26.06.2001 treten außer Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) einschließlich der beantragten Erhöhung der Beförderungsentgelte in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.

Dr. Fitschen

